

Zusatzvereinbarung

**zum Gesamtarbeitsvertrag 2016-2019
für das
Maler- und Gipsergewerbe**

gültig per 1. April 2019

Abgeschlossen zwischen nachstehenden Verbänden:

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband (SMGV)

einerseits und

Gewerkschaft Unia

Gewerkschaft Syna

andererseits

1. Art. 5 GAV (Dauer des Gesamtarbeitsvertrages und Kündigung)

Der Gesamtarbeitsvertrag wird um ein Jahr verlängert und dauert bis zum 31. März 2020. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Erfolgt keine Kündigung, so gilt er jeweils für ein weiteres Jahr.

2. Art. 9.3 GAV (Sockellöhne)

Per 1. April 2019 sind pro Lohnkategorie folgende Mindestlöhne (in CHF) zu bezahlen:

Lohnkategorie	Maler	Gipser
V Vorarbeiter	5'534.00	5'746.00
A Gelernter Berufsarbeiter ab 3 Jahren Berufserfahrung	4'841.00	5'057.00
B Berufsarbeiter	4'457.00	4'631.00
C Hilfsarbeiter	4'269.00	4'430.00
D Branchenfremder	3'987.00	4'098.00
Lehrabgänger EFZ im 1. Jahr nach der Lehre	4'141.00	4'303.00
Lehrabgänger EFZ im 2. Jahr nach der Lehre	4'376.00	4'537.00
Lehrabgänger EFZ im 3. Jahr nach der Lehre	4'640.00	4'856.00
Lehrabgänger EBA im 1. Jahr nach der Lehre	3'794.00	3'937.00
Lehrabgänger EBA im 2. Jahr nach der Lehre	4'016.00	4'172.00
Lehrabgänger EBA im 3. Jahr nach der Lehre	4'236.00	4'402.00

3. Art. 9.4 GAV (Lohnerhöhungen)

Die effektiv ausbezahlten Monatslöhne (Bruttolohn=Lohn vor Abzügen) aller dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmer werden per 1. April 2019 generell in allen Kategorien der Maler um CHF 46.00 pro Monat und in allen Kategorien der Gipser um CHF 48.00 pro Monat erhöht.

Mit der Lohnerhöhung gemäss Art. 9.4 GAV ist die Teuerung bis Ende November 2018 (101.8 Punkte [Basis Dezember 2015]) ausgeglichen.

Zürich, den 28. Februar 2019

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmerverband (SMGV)

M. Freda P. Baeriswyl

Gewerkschaft Unia

V. Alleva A. Ferrari B. Campanello

Gewerkschaft Syna

A. Kerst H. Maissen